

Zum Problem der Heimarbeit in der Schweiz

Autor(en): **Büchler, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **14 (1914)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUM PROBLEM DER HEIMARBEIT IN DER SCHWEIZ

Der oft gerühmte Reichtum der deutschen Sprache mag in der schönen Literatur, zumal in der Dichtung Wert und Bedeutung haben: in der Wissenschaft, soweit sie sich mit Begriffsbestimmungen befasst, ist er manchmal ein Danaergeschenk, denn er führt oft zu Unklarheit und Verwirrung. So bei dem volkswirtschaftlichen Thema, über das ich im folgenden einen Überblick mit Würdigung der neueren Literatur geben möchte.

Über die Heimarbeit berichtet im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, diesen Pandekten der deutschen professoralen Nationalökonomie, Werner Sombart unter dem Stichwort „Verlagssystem“. Reichesbergs Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft enthält darüber zwei anscheinend voneinander unabhängige Artikel: „Hausindustrie“ und „Heimarbeit“. Zu diesen drei in der Volkswirtschaftslehre gebräuchlichen Ausdrücken gesellt sich nun durch das deutsche Reichsgesetz vom 20. Dezember 1911 noch der juristische Begriff der „Hausarbeit“.

Und es ist nicht nur eine rein theoretische Ironie, dass dieses armseligste Kind des Kapitalismus im Deutschen dergestalt vier Namen führt; dieses Viererlei kann auch in praktischer Hinsicht recht unangenehm empfunden werden. So beispielsweise beim Sammeln der betreffenden Fachliteratur. Der Sachkatalog der Stadtbibliothek in Zürich führt unsere Materie unter dem Stichwort „Hausindustrie“ auf, während die Zentralstelle für soziale Literatur in Zürich auf den Ausdruck „Heimarbeit“ abstellt.

Es gibt nun allerdings auch Autoren, die Unterschiede zwischen „Hausindustrie“ und „Heimarbeit“ machen zu müssen glauben. Aber neuerdings ist man so ziemlich von diesem verwirrenden Dualismus abgekommen. Dafür haben wir jetzt ungefähr ein Dutzend verschiedener Definitionen für den gleichen Begriff, von denen bezeichnenderweise keine einzige allgemeine Anerkennung und Annahme gefunden hat. Unter den neuesten möchte ich diejenige hervorheben, welche kurz und einfach sagt: *Heimarbeit ist jene Erwerbstätigkeit, die auf Rechnung eines Unternehmers oder eines Arbeitsvermittlers in den Räumen des*

*Arbeiters ausgeübt wird*¹⁾. Es muss übrigens zugestanden werden, dass die Heimarbeit oder Hausindustrie so viele Besonderheiten, Eigentümlichkeiten und Spielarten aufweist, dass es fast unmöglich ist, das Wesen dieser eigenartigen Betriebsform in einer kurzen Formel erschöpfend klarzulegen. In äußerster Knappheit erfasste seinerzeit die deutsche Berufs- und Betriebszählung das Kriterium der Hausindustrie mit der Umschreibung: *Zu Haus für fremde Rechnung*.

Wie K. Bücher schon in der ersten Auflage des Wörterbuchs der Volkswirtschaft (Jena 1898, Band I. S. 858) betont hat, handelt es sich bei der Heimarbeit um eine kapitalistische Form des Betriebes, bei welchem zahlreiche kleine Gewerbetreibende (Hausindustrielle) dadurch von einem Unternehmer abhängig werden, dass sie von ihm ausschließlich ihre Bestellungen empfangen, an ihn entweder direkt oder durch Vermittlung besonderer Ferges (Faktoren, Agenten) gegen einen im voraus bedungenen Lohn oder Preis die fertige Ware abliefern und dergestalt zu den Konsumenten jede Beziehung verlieren. Die Heimarbeit ist bedeutend älter als die Fabrikarbeit; man kann sogar sagen, sie sei so alt wie der moderne Kapitalismus selbst.

Was die Schweiz anbelangt, so finden wir in den Monographien über die Seidenindustrie von Adolf Bürkli-Meyer²⁾ und Emil Thürkauf³⁾ interessanten Aufschluss über die Entwicklung und über die Glanz- und Niedergangszeiten dieser für Zürich und Basel lange Zeit wichtigsten Hausindustrien.

Es scheint, dass in Zürich, dieser Zunftstadt par excellence das Seidengewerbe das einzige war, das nicht in eine Zunft eingeordnet wurde, da der Bürgermeister Brun (1336 Brunsche Verfassung) in keinem Ort ein zunftmäßiges Seidenhandwerk vorfand. Übrigens wurde schon damals das Seidenhandwerk zum großen Teil von Frauen betrieben, die in keinen Zunftverband

¹⁾ *Die Hausindustrie in der Stadt Zürich in den Jahren 1900 und 1905*. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. (Carl Brüsche-weiler) 1912. S. 2.

²⁾ *Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie vom Schlusse des XIII. Jahrhunderts bis in die neuere Zeit*. Zürich 1884.

³⁾ *Verlag und Heimarbeit in der Basler Seidenbandindustrie*. Basler Volkswirtschaftliche Arbeiten. Herausgegeben und eingeleitet von Stephan Bauer. Nr. 1. Stuttgart 1909.

hineinpassten. 1404 meldet eine Urkunde, dass Seidenweberinnen von Zürich nach Basel ausgewandert sind.

In Basel blieben die Papiererzeuger und die Weißgerber seit dem Konzil ein unzünftiges und freies Handwerk. Später kam als drittes freies Gewerbe das der Passamenter hinzu. Da ihr Gewerbe zuerst im Kleinen betrieben wurde und für Basel neu war, entstand keine Klage gegen ihre Unzünftigkeit.

Doch nicht von den früheren, sondern von den neuzeitlichen Formen der Heimarbeit soll im folgenden die Rede sein, zumal dieses Institut ja auch erst ungefähr seit einem Jahrzehnt die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich gelenkt hat. Es ist noch gar nicht so lange her, seit selbst die nationalökonomische Fachliteratur¹⁾ in der Hausindustrie nichts anderes als eine aus der guten alten Zeit herübergerettete idyllische Betriebs- und Erwerbsform sah, welche durchweg Segen bringe und das Volkswohl fördere. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir mit J. Beck²⁾ die neueste Phase des modernen Heimarbeitsproblems mit dem Ersten allgemeinen Heimarbeiterschutzkongress von 7. bis 9. März 1904 in Berlin und mit den wiederholten seitherigen Heimarbeitsausstellungen zusammenfallen lassen.

Die neueste Phase ist nicht ohne Grund ausgesprochen pessimistisch. Noch vor kaum 40 Jahren, am 11. Wintermonat 1876 konnte sich der zürcherische Regierungsrat in einer Weisung an den Kantonsrat zu dem Gesetzentwurf betreffend eine kantonale Webschule wie folgt äußern:

Die Seidenindustrie nimmt unter den verschiedenen industriellen Arbeitsbranchen unseres Kantons unzweifelhaft die erste Stelle ein. Nicht nur ist ein großer Teil der gewonnenen Kapitalbildung des Kantons auf sie zurückzuführen, sondern es beschäftigt auch die Seidenindustrie unter allen großen Industrien bei uns die meisten Hände, und zwar bietet sie bis zur Stunde die Arbeit noch immer zum weitaus überwiegenden Teil *in der wertvollsten Form, nämlich der der Hausindustrie*³⁾ dar. An dem Gedeihen dieser Industrie hängt daher das ökonomische Wohl einer außerordentlich großen Zahl von Familien und es ist damit auch die Prosperität des Gemeinwesens nahe bedingt.

¹⁾ Vergleiche die Literaturnachweise bei Heinrich Koch, *Die deutsche Hausindustrie*. M. Gladbach, 1905, S. 1.

²⁾ Prof. Dr. J. Beck, *Die schweizerische Hausindustrie*. Ihre soziale und wirtschaftliche Lage. (Zürich 1909).

³⁾ Von mir hervorgehoben. M. B.

Tempi passati, wo man an neutraler Stelle so etwas im Ernst schreiben konnte! Heute kann man schon nicht mehr anders als Oda Olberg¹⁾ beipflichten, wenn sie schreibt:

Für viele ist die Hausindustrie mit einem Schein von Poesie und dem Hauche idyllischen Friedens umgeben. Das Wort zaubert ihnen ein anmutiges Bild bescheidener Zufriedenheit und stillen Glückes vor die Seele. Ein kleines schmuckes Häuschen, ein heiteres, wenn auch einfaches Zimmer, in dem die Mutter im Kreise der munteren Kinder eifrig die Hände regt. Sie braucht nicht hinaus in die Fabrik, nicht fort von den Kindern, und doch trägt ihre Arbeit zum Unterhalte des Hausstandes bei. Die Leute sind glücklich zu preisen, sie haben das, was die Fabrik nur zu oft zerstört: ein eignes Heim. Die Wirklichkeit ist ein schneidender Hohn auf dieses Bild. Die meisten Fabrikarbeiter finden nach getanem Tagewerk einen Raum, der, sei er auch noch so klein und ärmlich, ihr Heim ist, wo ihnen des Lebens Bürde auf einige Stunden leichter wird. Der Heimarbeiter ist selbst um diesen bescheidenen Anklang an eigene Häuslichkeit betrogen. Die Fabrik ist in sein Heim, in seine Familie eingezogen und bannt alle in beständigen Frondienst. Aber an dem Guten des Fabrikbetriebes hat er nicht teil. Bei den erbärmlichsten Löhnen hat er Arbeitsraum, Heizung, Licht und Maschinen selbst zu stellen. Für ihn gibt es keine geregelte Arbeitszeit, keine Räume, die den Anforderungen der Hygiene genügen, die Errungenschaften der Technik kommen ihm nicht zu gute, das Gespenst der Arbeitslosigkeit tritt öfter an ihn heran als an den Fabrikarbeiter, in einigen Industrien mit erschreckender Regelmäßigkeit, und doch gibt es kein Entinnen, da das in seinem Betrieb angelegte Geld ihn fesselt. *Er heißt Heimarbeiter, weil er kein Heim mehr hat*²⁾.

Untersuchen wir nun zunächst, wie es mit unserer Kenntnis der Verhältnisse der Heimarbeit in der Schweiz steht. Dabei müssen wir uns der Kürze halber versagen, stets auf die übrigens allgemein bekannten Quellen hinzuweisen. Das in Betracht kommende Material können wir einteilen in *a)* die offizielle Statistik, *b)* nach einzelnen Gegenden oder einzelnen Industriezweigen abgegrenzte Monographien und *c)* Abhandlungen allgemeiner oder zusammenfassender Natur.

Die Arbeiten der erstgenannten Kategorie belehren uns über die Zahl und über die Verteilung der Heimarbeiten im Gebiete der Schweiz. Bis zur eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905 gingen die Schätzungen sehr auseinander. Nun umfasst auch diese erste offizielle Zählung nicht sämtliche Arten von Hausindustrie; die nebensächlichen, unbedeutenden Haus-

¹⁾ *Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion.* Leipzig 1896. S. 11 f.

²⁾ Von mir hervorgehoben. M. B.

gewerbe wurden weggelassen. Ferner müssen bei der Betrachtung der Ergebnisse noch zwei Momente berücksichtigt werden. Die Zählung fiel in den Hochsommer; es liegt nahe, dass bei diesem Zählungstermin viele Heimarbeitsbetriebe, die vorzugsweise in den Wintermonaten tätig sind und in den Sommermonaten oft ganz eingestellt werden, gar nicht erfasst worden sind. Außerdem waren aus Gründen einer genauen Beantwortung der Fragen im Erhebungsformular (Heimarbeiterkarte) nur die vom 14. Altersjahre an beschäftigten Personen einzutragen. In der schweizerischen Heimarbeit sind nun hauptsächlich Frauen und erwachsene Töchter beschäftigt, in zweiter Linie aber auch eine große Anzahl Kinder, während die Männer einen verhältnismäßig kleinen Teil des hausindustriellen Personals ausmachen; es haben somit viele in der Hausindustrie tätigen Kinder unter 14 Jahren in der Zählung keine Aufnahme gefunden.

Bei der Erhebung vom 9. August 1905 wurden in der Schweiz im ganzen 70 813 hausindustrielle Betriebe mit 92 162 beschäftigten Personen erfasst. Von der Gesamtzahl der Betriebe entfallen auf die Heimarbeit 12,4 Prozent Betriebe und 5,0 Prozent beschäftigte Personen. Die lokale Verbreitung der Heimarbeit in der Schweiz erstreckt sich auf sämtliche 25 Kantone und Halbkantone. Die erste Stelle nimmt der Kanton St. Gallen ein und zwar mit 22 506 hausindustriell beschäftigten Personen. Er stellt beinahe ein Viertel der ganzen hausindustriellen Bevölkerung! Appenzell A.-Rh. nimmt mit 10 932 den zweiten Rang ein. Ihm erst folgt Zürich mit 9888, einer auffallend kleinen Zahl verglichen mit dem Halbkanton Appenzell A.-Rh. Bern weist 8141 Hausindustrielle auf, Aargau 6265, Baselland 6235, Thurgau 6085. Der Abstand vergrößert sich zum nächstfolgenden Kanton Neuenburg mit 4800. Es folgen Appenzell I.-Rh. mit der relativ großen Zahl von 3013, Schwyz mit 2508 und Luzern mit 2103. In den Kantonen Waadt, Solothurn und Freiburg erreicht die Zahl der Hausindustriellen nicht mehr 2000; für Baselstadt (963), Zug und Glarus sinkt sie unter 1000. An letzter Stelle steht Graubünden mit nur 87 Heimarbeitern.

Neun Zehntel aller Heimarbeiter in der Schweiz verteilen sich auf nur 8 Industriezweige:

1. Stickerei	beschäftigt total	65 595 Pers.,	davon	35 087 Hausindust.
2. Uhrenfabrikation	„	50 938	„	12 071
3. Seidenstoffweberei	„	30 410	„	12 478
4. Baumwollweberei	„	16 525	„	4 746
5. Seidenbandweberei	„	14 565	„	7 557
6. Seidenspinnerei- und Zwirnerei	„	10 464	„	2 419
7. Wirkerei und Strickerei	„	7 152	„	2 267
8. Strohflechtere	„	6 923	„	5 355

in allem 81 980 Hausindustrielle = 89 Prozent!

Wie A. Schaeffer¹⁾, dessen Ausführungen wir hier folgen, betont, ist der prozentuale Anteil der Heimarbeit an den Beschäftigten jeder einzelnen Branche sehr verschieden. In der Uhrenindustrie und bei der Seidenspinnerei- und Zwirnerei erreicht er nicht ganz 25 Prozent; wir haben hier ein noch starkes Überwiegen des fabrikmäßigen Betriebes vor uns. In der Baumwollweberei steigt der Anteil der Heimarbeit auf 28 Prozent, in der Wirkerei und Strickerei auf 31 Prozent, in der Seidenstoffweberei auf 40 Prozent. Hier ist also mit den Hausindustriellen schon sehr zu rechnen. In der Seidenbandweberei und in der Stickerei überwiegt schon die Heimarbeit um etwas den Fabrikbetrieb, indem sie 52 Prozent, respektive 54 Prozent aller Beschäftigten aufnimmt. Und in der Strohflechtere sind, wie wir bereits gesehen, volle drei Viertel aller Beschäftigten 76 Prozent, auf die Heimarbeit angewiesen.

Zur Vervollständigung der gegebenen Zahlenreihen sei noch erwähnt, in welchem Umfang in den genannten acht Industriezweigen weibliche Kräfte zur Verwendung kommen, soweit es die Heimarbeit betrifft; denn es ist einleuchtend, dass dieses Verhältnis nicht ohne Einfluss auf die Gesetzgebung sein kann.

Uhrenfabrikation	47,9	Prozent weibliche Angestellte
Baumwollweberei	64,1	„
Stickerei	71,9	„
Seidenbandweberei	74,4	„
Seidenstoffweberei	86,3	„
Strohflechtere	94,6	„
Seidenspinnerei- und Zwirnerei	97,8	„
Wirkerei und Strickerei	98,5	„

¹⁾ *Die Statistik der schweizerischen Hausindustrie. Wissen und Leben*, Band IV. S. 193—203. 1. Juni 1909.

Wir finden also im Durchschnitt bei diesen acht maßgebenden Industriezweigen 80 Prozent weibliche gegenüber 20 Prozent männlichen Heimarbeitern.

Die Betriebszählung vom 9. August 1905 berechnet die Prozentzahl der in der Heimarbeit tätigen Einwohner auf 2,66 Prozent. Aus den angeführten Gründen dürfen wir aber bestimmt annehmen, dass sich mindestens 3 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung ständig oder saisonweise mit gewerblicher Heimarbeit beschäftigen, ein Prozentsatz, der es, wie J. Beck (a. a. O. S. 8) treffend bemerkt, dem Volkswirtschaftler, dem Gesetzgeber und dem Menschenfreund nahe legt, sich ernstlich um die Lage der Heimarbeiter zu bemühen und auf energische Maßnahmen zur Abstellung der vorhandenen Notstände hinzuwirken.

ZÜRICH

MAX BÜCHLER

(Schluss folgt.)

□ □ □

Großer Stil, große Kunst — all mein Denken und Träumen liegt darin. Es ist auch allein diese Passion, die mich Dinge leisten lässt, die über meine Naturanlage gehen.

Briefe

C. F. MEYER

*

Ich zürne es jungen Leuten nicht sehr, wenn sie, überall pädagogisch gedemütigt und an ihr Örtchen hinuntergedrückt, sich ihrerseits zu hoch schrauben und sich aufzupuffen versuchen. Ich weiß aus Erfahrung, es ist gleichsam ihre Notwehr gegen die Außenwelt; gelingt einem eine gute Leistung, dann wird man bescheiden, wie ein Glücklicher.

Briefe

C. F. MEYER

*

Einbildungskraft wird durch die Kunst, besonders durch die Poesie geregelt. Es ist nichts fürchterlicher als Einbildungskraft ohne Geschmack.

Wilhelm Meister

GOETHE

□ □ □